



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2009 Nr. 35](#)
Veröffentlichungsdatum: 08.12.2009
Seite: 750

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

1110

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Vom 8. Dezember 2009

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

§ 1

Die Tabelle zu § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Zu Nummer 3 wird der Name „Kreis Aachen I“ ersetzt durch den Namen „Aachen III“ und in der Beschreibung werden die Wörter „Vom Kreis Aachen“ ersetzt durch die Wörter „Von der Städtereion Aachen“.

2. Zu Nummer 4 wird der Name „Kreis Aachen II“ ersetzt durch den Namen „Aachen IV“ und in der Beschreibung werden die Wörter „Vom Kreis Aachen“ ersetzt durch die Wörter „Von der Städtereion Aachen“.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 8. Dezember 2009

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Dr. Jürgen R ü t t g e r s

(L. S.)

Für den
Innenminister
der Minister
für Arbeit; Gesundheit und Soziales

Karl-Josef L a u m a n n

GV. NRW. 2009 S. 750